

Verbandswesen

Objektyp: **Group**

Zeitschrift: **Illustrierte schweizerische Handwerker-Zeitung : unabhängiges Geschäftsblatt der gesamten Meisterschaft aller Handwerke und Gewerbe**

Band (Jahr): **15 (1899)**

Heft 45

PDF erstellt am: **27.06.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Illustrirte schweizerische Handwerker-Zeitung

Organ
für
die schweiz.
Meisterschaft
aller
Handwerke-
und
Gewerbe,
deren
Annungen und
Vereine.

Praktische Blätter für die Werkstatt
mit besonderer Berücksichtigung der
Kunst im Handwerk.

Herausgegeben unter Mitwirkung schweizerischer
Kunsthandwerker und Techniker
von **Walter Fenn-Holdinghausen.**

XV.
Band

Organ für die offiziellen Publikationen des Schweiz. Gewerbevereins.

Offizielles und obligatorisches Organ des Aarg. Schmiede- und Wagnermeistervereins.

Erscheint je Samstags und kostet per Semester Fr. 3. 60, per Jahr Fr. 7. 20.
Inserate 20 Cts per 1/2paltige Pettizeile, bei größeren Aufträgen
entsprechenden Rabatt.

Zürich, den 3. Februar 1900.

Wochenspruch: Im Glück halt haus —
Im Leid halt aus.

Verbandswesen.

Aargauischer Schmiede- und Wagnermeister-Verband. Die größere Kommission für Beratung der Preisliste sammelte sich vorletzten Sonntag im Gasthof z. Löwen in

Narau. Der Wichtigkeit dieses Gegenstandes wegen waren die Kommissionsmitglieder vollzählig erschienen. Unter dem Titel Preisliste ist der Kommission im Allgemeinen zur Pflicht gemacht, Mittel und Wege für Besserstellung des Schmiede- und Wagnerhandwerks zu suchen, insbesondere durch günstigen Einkauf der Rohmaterialien und Regelung des Arbeitstarifes nach den heutigen Verhältnissen.

Da dieser Gegenstand schon längst schwebend ist, war für denselben schon ein großes Stück Arbeit bewältigt und stand auch ein großes Altkennmaterial zur Verfügung, auf Grund dessen man auf verschiedenen Richtungen zum Ziele gelangen kann.

Nach einlässlichen Berichterstattungen über das vorliegende Altkennmaterial und nach vorausgegangener ernster Diskussion wurde bezüglich Einkauf des Rohmaterials zu Händen der nächsten Generalversammlung folgende Resolution gefaßt:

„Der Verband aarg. Schmiede- und Wagnermeister beauftragt die bereits bestellte Kommission, Mittel und

Wege zu suchen, daß Verbandsmitglieder gegenüber Nichtverbandsmitgliedern bei Ankauf von Rohmaterial Begünstigung erhalten. Dieser Weg sei nach folgenden Richtungen einzuschlagen, entweder durch:

1. Bildung einer Genossenschaft; 2. Gemeinsamer Bezug bei einem Großisten oder 3. durch Anlehnung an bereits bestehende Genossenschaften.“

Die Generalversammlung wurde auf Sonntag den 4. Februar nächsthin angesetzt und soll in Brugg oder Lengzburg stattfinden.

Inzwischen sei mit Genossenschaften, sowie auch mit Großisten in Unterhandlungen zu treten. Der Verband wird nicht nachlassen, bis er gleich andern Berufsgruppen die gerechte Besserstellung erlangt hat. Es liegt deshalb im wohlverstandenen Interesse aller Berufsgruppen, dem Verbands beizutreten.

Verschiedenes.

Gidg. Bauwesen. Pro 1900 ist für den ordentlichen Unterhalt der eidgenössischen Gebäude die Summe von 140,000 Fr. vorgesehen, die für die nächsten drei Jahre ausreichen dürfte. Pro 1903 wird ein Mehrbetrag von 5000 Fr. in Aussicht genommen, mit Rücksicht auf die bis zu diesem Zeitpunkt zur Ausführung gelangenden Neubauten.

Die Umbau- und Erweiterungsarbeiten, welche den Bund 1899 noch 221,600 Fr. gekostet haben, steigen in diesem Jahre auf 595,500 Fr., indem eine Reihe